

Behörde:

Gemeindeverwaltung Beilrode
Ordnungsamt
Bahnhofstraße 21

04886 Beilrode

Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen (Werbeanlagen)

gemäß Straßengesetz für den Freistaat Sachsen
vom 21.01.1993
(Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG)

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Anbringen der Werbeträger vorliegen.

Antragsteller:

Name:

Telefon:

Anschrift:

Ort der Sondernutzung:
Angabe der Gemeinden und Ortsteile

Dauer der Sondernutzung: von:bis:

Grund der Sondernutzung:

Werbeanlagen:

Werbeanlagen, die im Straßenraum stehen mit einer werbewirksamen Fläche unter 0,5 m²

vorübergehend

dauerhaft

Plakat Anzahl

Aufsteller Anzahl

Hinweisschild Anzahl

 Anzahl

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Antragsteller